

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Dr. Hugh Bronson (AfD)**

vom 23. September 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. September 2024)

zum Thema:

Asylunterkunft Soorstraße 80

und **Antwort** vom 7. Oktober 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 7. Oktober 2024)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Herrn Abgeordneten Dr. Hugh Bronson (AfD)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/20413
vom 23. September 2024
über Asylunterkunft Soorstraße 80

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Auf wie viel belaufen sich die Kosten für Umbau und Miete des als Asylunterkunft vorgesehenen Gebäudes Soorstraße 80 genau?

Zu 1.: Die Verhandlungen zum Objekt über den Umbau und die Anmietung als Unterkunft für Geflüchtete des Landesamts für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) sind noch nicht abgeschlossen.

Die gesamten Umbaukosten belaufen sich auf ca. 29 Mio. Euro. Die nutzerspezifischen Umbauten zur Herrichtung des Bürogebäudes zur baurechtlich genehmigten Unterkunft für Geflüchtete belaufen sich nach derzeitigem Stand auf ca. 22,5 Mio. Euro.

Die zur Wahrnehmung der Anmietung des Objektes notwendigen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen (VE) belaufen sich bis 2035 auf Kosten von insgesamt 156.751.000 Euro.

2. Wieso bezahlt der Senat allem Anschein nach etwa doppelt so viel als Kaltmiete wie ursprünglich vom Eigentümer angeboten¹?

¹ vgl.: Berliner Morgenpost: Kosten für Flüchtlinge steigen enorm, 13.06.2024, 1

Zu 2.: Die in der Fragestellung dargestellte Annahme kann nicht bestätigt werden.

3. Weshalb plant der Senat ohne Kenntnis der längerfristigen Entwicklung der Zuzugszahlen von Asylbewerbern, den Mietvertrag für eine Dauer von zehn Jahren abzuschließen?

Zu 3.: Für die Nutzung des ehemaligen Bürogebäudes als Unterkunft sind Umbauarbeiten erforderlich, die zum Teil in die Mietzahlung integriert werden. Um die Wirtschaftlichkeit dieser Maßnahme zu belegen, ist eine Mietzeit von zehn Jahren erforderlich.

Berlin, den 07. Oktober 2024

In Vertretung

Aziz B o z k u r t

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung